

Qualitätsbericht - Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens

Studiengang: **Teilstudiengang Informatik**

Abschluss: **M.Ed.**

KIT-Fakultät: **Informatik**

Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Grunddaten des Studiengangs	2
3. Kurzprofil des Studiengangs	2
4. Prozessablauf	2
5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO).....	3
6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO).....	3
Anlage: Urkunde.....	4

1. Einführung

Dieser Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

Detaillierte Informationen zum internen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen am KIT (KIT-PLUS-Verfahren) stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.sek.kit.edu/kit-plus-interne-akkreditierung.php>

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben finden Sie hier:

- Musterrechtsverordnung (MRVO):
<https://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/Musterrechtsverordnung.pdf>
- Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO):
https://akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf

2. Grunddaten des Studiengangs

Hochschule	Karlsruher Institut für Technologie
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Teilstudiengang Informatik
Abschlussgrad	Master of Education
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Master: konsekutiv <input type="checkbox"/> Master: Weiterbildungsstudiengang <input type="checkbox"/> Doppelabschlussprogramm <input type="checkbox"/> Lehramt <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Insgesamt in zwei Teilstudiengängen und dem Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium 120 Leistungspunkte, davon 27 im Teilstudiengang Informatik
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2018/2019
Anzahl der Studienanfänger/-innen 2020	3 (2 im WS 2020 /2021 und 1 im SS2021)
Anzahl der Abschlüsse	Noch keine Absolvent/innen vorhanden
Erstakkreditierung	08.11.2021 (Ausstellung Urkunde)
Akkreditierungsbericht vom	06.08.2021

3. Kurzprofil des Studiengangs

Im Fach Informatik im Masterstudiengang werden die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen weiter vertieft und ergänzt. Studierende bekommen die Möglichkeit verschiedene Teilgebiete der Informatik zu erkunden und zu vertiefen, wobei die fachdidaktischen Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen. Die angebotenen Veranstaltungen ermöglichen eine fundierte und zugleich breit angelegte Ausbildung. Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten für den Beruf eines Lehrers bzw. einer Lehrerin für Informatik am Gymnasium.

Weitere Informationen zum Studiengang:

<https://www.sle.kit.edu/vorstudium/lehramt-master-informatik.php>

4. Prozessablauf

Verfahrensstart	01.10.2020
Verabschiedung des Studiengangberichts durch den KIT-Fakultätsrat	10.02.2021
Besprechung KIT-PLUS Kommission	01.07.2021
Besprechung DIALOG-PLUS Kommission	05.08.2021
Erstellung Qualitätsbericht	06.08.2021

Auflagenerfüllung bis	08.12.2022
Akkreditiert bis	30.09.2027

5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	X			
§ 4 Studiengangsprofile	X			
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	X			
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	X			
§ 7 Modularisierung		X		
§ 8 Leistungspunktesystem	X			
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen				X
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgen nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflagen:

1. Die KIT-Fakultät ergänzt und veröffentlicht die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs im Modulhandbuch.
2. Die KIT-Fakultät prüft und ergänzt in zwei Modulen die Beschreibungen der Erfolgskontrollen im Modulhandbuch.

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Empfehlung:

1. Die KIT-Fakultät behält das Thema der möglichen Doppelverwertung weiter im Blick.

6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	X			
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	X			
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	X			
§ 14 Studienerfolg	X			
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	X			
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X
§ 17 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	X			
§ 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	X			
§ 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen				X
§ 20 Hochschulische Kooperationen				X

Zur vollständigen Konformität mit § 12 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Empfehlung:

1. Die KIT-Fakultät passt die beiden Übersichten im Studienplan aufeinander ab.

Anlage: Urkunde